

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (07. April 2017, Nr. 16/2017)

Generalistische Pflegeausbildung kommt schiebchenweise

Der Deutsche Pflegerat trägt den Kompromiss der Koalitionsfraktionen konstruktiv mit, hätte sich jedoch mutigere Schritte gewünscht

Zum gestern (06. April 2017) gefundenen Kompromiss der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD zum Pflegeberufereformgesetz **äußert sich Andreas Westerfellhaus, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), wie folgt:**

„Der Deutsche Pflegerat bedauert das Scheitern der großen Reform der Pflegeausbildung. Den zwischen den Koalitionsfraktionen jetzt gefundenen Kompromiss zum Pflegeberufereformgesetz sieht der DPR als ersten Schritt einer Reform an, auch wenn die drei Berufsabschlüsse erhalten bleiben. Für die Krankenpflege ist es ein größerer, für die Alten- und Kinderkrankenpflege leider aber nur ein kleiner Schritt, um die Pflegeberufe zukunftssicherer zu machen und damit die Patientensicherheit zu gewährleisten. Die generalistische Pflegeausbildung kommt nun zumindest schiebchenweise.

In der die Ausbildung zur Krankenpflege ablösenden generalistischen Pflegeausbildung werden künftig die Stärken und Besonderheiten der drei bisherigen Pflegeberufe gebündelt. Das ist der weiterhin richtige Ansatz und gewährleistet, dass unabhängig davon, an welchem Ort der Patient behandelt wird, das nötige pflegerische und medizinisch orientierte Wissen umfassend vorhanden ist. Die hochschulische Ausbildung als zweiter Zugang zum Beruf und die vorbehaltenen Aufgaben sind wichtige Meilensteine. Das wird für eine enorme Attraktivitätssteigerung dieses Berufsbildes führen. Der längere Verbleib im Beruf wird dadurch gefördert.

Mit Blick auf die Alten- und Kinderkrankenpflege hätten wir uns dagegen wesentlich mutigere Schritte der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages gewünscht. Hier bleibt der Kompromiss weit hinter dem zurück, was Zielsetzung des Pflegeberufereformgesetzes ist. Es steht zu befürchten, dass es vor allem für die stationäre Altenpflege perspektivisch zu einem Absinken der Ausbildungszahlen kommen wird.

Die Verantwortung hierfür tragen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die das Gesetzgebungsverfahren auch unter dem maßgeblichen Einfluss von Arbeitgeberverbänden unverantwortlich seit über einem Jahr blockiert haben. Sie haben damit dafür gesorgt, dass die Pflege wertvolle Zeit verloren hat.

Es ist zu befürchten, dass der jetzt ausgehandelte Kompromiss dazu führt, dass die Auszubildenden in der Altenpflege zu den Verlierern des neuen Pflegeberufereformgesetzes zählen. Ihre beruflichen Einsatzmöglichkeiten im Gesundheitswesen bleiben begrenzt.

Im gravierenden Gegensatz zur Krankenpflege wären die wesentlichen Ziele der Reform der Pflegeausbildung somit insbesondere für den Bereich der Altenpflege unzureichend erreicht. Die jetzt gefundene Kompromisslösung ist angesichts dessen kein starker Magnet für die dringend nötige Fachkräftegewinnung in der Altenpflege.

Der Deutsche Pflegerat trägt den Kompromiss zum Pflegeberufereformgesetz konstruktiv mit. Nicht verhandelbar sind für den DPR jedoch zum einen, dass gesetzlich endlich anerkannt wird, dass die professionell Pflegenden einen ureigensten Bereich haben, der als sogenannte vorbehaltene Aufgaben definiert wird. Das umfasst die Erhebung des Pflegebedarfs, die Planung der pflegerischen Versorgung sowie die Überprüfung der Pflegequalität. Dadurch wird die Qualität der Pflege gesteigert. Zum anderen muss es eine hochschulische Ausbildung als zweiten Zugang zum Beruf geben. Für fachlich, berufspädagogisch und verfassungsrechtlich fragwürdig hält der DPR die geplante Regelung zur Pflegeassistenten.

Der Kompromiss der Koalitionsfraktionen zum Pflegeberufereformgesetz lässt noch zahlreiche Detailfragen offen. Bei der weiteren Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens muss der DPR als maßgebliche Interessenvertretung der beruflich Pflegenden mit am Tisch sitzen. Eine Entscheidung über die Köpfe derer, die es unmittelbar betrifft, sollte der Vergangenheit angehören.

Der Deutsche Pflegerat ist davon überzeugt, dass die generalistische Pflegeausbildung sich mittelfristig als das zukunftsfähigere Modell durchsetzen wird.“

Ansprechpartner:

Andreas Westerfellhaus

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Andreas Westerfellhaus, Vize-Präsident ist Franz Wagner, Vize-Präsidentin ist Andrea Lemke.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)